

Röschinger Anzeiger

(Anzeigenblatt für Rösching und Umgebung)

der Verlags-Postanstalt Ingolstadt.

Der Röschinger Anzeiger erscheint wöchentlich (sonntags und am ersten Feiertage) nachmittags 4 Uhr. Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich bei Vorabzahlung in der Expedition 1.40 Mk., nur 1 bei Postbestellung 1.50 Mk.



Inserate finden im Röschinger Anzeiger beste Verbreitung. Preis der einseitigen Zeile 10 Hg. Reklamzeile 20 Hg. Bei Wiederholung mit Abschluß Rabatt. Behörden, Firmen etc. Vergünstigung.

Verantwortlich f. d. Redaktion: Hanns Dites, Rösching.

Nr. 11

Samstag, den 22. März 1924.

5. Jahrgang

Wochenkalender.

vom 23. März mit 29. März 1924.

- Sonntag, 23. Oskil.
Montag, 24. Gabriel.
Dienstag, 25. Mariä Verkündigung.
Mittwoch, 26. Ludgerus.
Donnerstag, 27. Ruprecht.
Freitag, 28. Priskus.
Samstag, 29. Eustachius.

Bekanntmachungen

der Gemeindebehörde Rösching.

Das Bezirksamt gibt bekannt:

Es mußte in letzter Zeit sehr oft die Wahrnehmung gemacht werden, daß bei der Errichtung von Neubauten vom genehmigten Plan insofern abgewichen wird, als die Fensterlichweite nicht eingehalten, insbesondere die Fensterhöhe vergrößert wird. Außerdem werden sehr oft an Stelle der im Plane eingezeichneten oder geforderten Zweiflügel Fenster, welche heimisch sind, Fenster mit drei Flügeln angeordnet; auch bei Erneuerung von Fenstern an alten Wohnhäusern werden sehr oft an Stelle der alten heimischen schönen Fensterform, die galgenförmigen häßlichen drei Flügelfenster eingebaut; auch alte schadhafte gewordene Haustüren werden oft durch neue Türen von unschöner Form und mangelhafter Konstruktion ersetzt.

Die Änderung der Formen dieser Bauteile verschlechtert in schönheitlicher Hinsicht den Außeneindruck eines Baues ganz bedeutend.

Alle Bauaufsichten und Handwerksmeister

wollen diese Richtpunkte in ihrem Interesse beachten und dadurch beitragen, daß die Heimat nicht noch weiterhin verunstaltet wird.

Kurs für Obstbaumpflege und Baumschnitt. Unter Leitung des Bezirks-Obst- und Gartenbauinspektors findet im Bezirksgarten zu Oberhaunstadt am 26., 27. und 28. März ds. Jes. ein Kurs für rationelle Obstbaumpflege und Baumschnitt statt. Derselbe ist für alle Teilnehmer unentgeltlich und wollen Anmeldungen hierzu sofort an Bezirks-Obst- und Gartenbauinspektor Schaefer in Oberhaunstadt erfolgen.

Der Kurs umfaßt:

Mittwoch, 26. März, vorm. $\frac{1}{2}$ 9— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr: Vortrag und Anleitung über richtige Sortenauswahl, Bodenbearbeitung, Düngung und Pflanzung.

Nachmittags: $\frac{1}{2}$ 2— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr: praktische Arbeiten und Übungen im Garten.

Donnerstag, 27. März, vorm. $\frac{1}{2}$ 9— $\frac{1}{2}$ 12 Uhr: Vortrag über Baumpflege und Baumschnitt.

Nachmittags: $\frac{1}{2}$ 2— $\frac{1}{2}$ 5 Uhr: praktisches Arbeiten und Üben im Baumschnitt.

Freitag, 28. März, vorm. halb 9 bis halb 12 Uhr: Vortrag über das Verjüngen der Bäume.

Nachmittags: halb 2 bis halb 5 Uhr: praktische Arbeiten an älteren Obstbäumen.

Im Anschluß hieran findet Ende April noch ein eigener Umpfropfkurs statt, dessen Termin noch besonders bekanntgegeben wird.

Alle jene Gemeinden und Vereine, die zur Instandhaltung ihrer Obstbaumpflanzungen einen eigenen Baumwärter aufgestellt haben oder einen solchen neu aufzustellen beabsichtigen, wollen denselben zur Teilnahme an beiden Kursen veranlassen.

Arbeitsvermittlung.

Die Arbeitgeber werden darauf aufmerksam gemacht, daß alle offenen Stellen, auch solche für landwirtschaftliche Dienstboten und Arbeiter beim Arbeitsamt Jugosladt zwecks Arbeitsvermittlung anzumelden sind.

Notarielle Beurkundungen.

Die hiesige Gemeindebehörde ist bestrebt, für den Ort einen allmonatlichen Amtstag d. Notariats Jugosladt 2 zu erreichen, jedoch den Ortsangehörigen bei ihren Beurkundungen, Vertragsabschlüssen und Ähnlichem der Weg nach Jugosladt erspart bleibt.

Venor das erreicht ist, wird aber Herr Justizrat Eigenberger allmonatlich freiwillig an einem bestimmten Tag jeden Monats nach Kösching kommen und da seine Amtsgeschäfte abwickeln.

Allenfällige Anträge sind allerlängstens bis 15. jeden Monats in der Nachkanzlei anzubringen.

Lohnsteuerabzug.

Durch die zweite Steuernotverordnung sind die Bestimmungen über den Steuerabzug vom Arbeitslohn mit Wirkung vom 1. Jan. 1924 ab in wesentlichen Punkten geändert worden. Bisher waren vom gesamten Lohnbetrag 10 v. H. abzüglich seiner Papiermarkermäßigungen nach dem Familienstand und des sogenannten Werbungskostenpauschales als Steuer einzubehalten. Künftig dagegen bleibt ohne Rücksicht auf den Familienstand des Arbeitnehmers und die Höhe des Arbeitslohns ein bestimmter Teil des Arbeitslohns, nämlich bei Zahlung des Arbeitslohns

für volle Monate 50 Goldmark monatlich,
für volle Wochen 12 Goldmark wöchentlich,
für volle Arbeitstage 2 Goldmark täglich,
für kürzere Zeiträume 0,50 Goldmark für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden

vom Steuerabzug frei. Dieser sogenannte „steuerfreie Lohnbetrag“ tritt an die Stelle der bisherigen Ermäßigung für den Arbeitnehmer selbst und für Werbungskosten. Von dem dem steuerfreien Lohnbetrag übersteigenden Teil des Arbeitslohns, also von dem Überschuß, sind bei jeder Lohnzahlung bei einem ledigen oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer 10 v. H., bei einem verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder 9 v. H., mit einem Kind 8 v. H. mit zwei 7 v. H. und für jedes weitere minderjährige Kind 1 v. H. weniger einzubehalten.

Beispiele:

A. Ein lediger Arbeitnehmer bezieht 50 M. Wochenlohn. Steuerabzug 10 v. H. von 38 = 3,80 M.

B. Ein Verheirateter mit 2 minderjährigen Kindern bezieht 70 M. Wochenlohn. Steuerabzug 7 v. H. v. 58 = 4,05 M.

Alle Arbeitgeber mit Ausnahme derjenigen, die zu Beginn des Kalenderjahres 1924 nicht mehr als 3 Arbeitnehmer beschäftigen, haben die einbehaltenen Beträge in bar oder durch Überweisung an die Finanzkasse abzuführen und zwar jeweils für d. Monatsdekade spätestens bis zum 5. Tage nach dem Ablauf der Dekade. Daher sind z. B. die in d. Zeit v. 21. — 31. März 1924 einbehaltenen Beträge spätestens bis zum 5. April abzuliefern. Spätestens bis zum 5. eines jeden Kalendermonats ist der Finanzkasse eine Bescheinigung zu überreichen, in d. die Aberein Stimmung der im abgelaufenen Kalendermonat abgeführten Steuerabzugsbeträge mit d. Summe der tatsächlich einbehaltenen Steuerabzugsbeträge verglichen wird. Arbeitgeber, die zu Beginn d. Kalenderjahres nicht mehr als 3 Arbeitnehmer beschäftigen, haben wie bisher Steuernarken zu stellen.

Fortsetzung folgt.

Kösching, den 22. März 1924

Lindl, 1. Bürgermeister.



Freiw. Feuerwehr Kösching.

oooooooooooooooooooooooooooo
(Ausschneiden!)

Das Kommando der freiw. Feuerwehr Kösching hat für das Jahr 1924 folgenden Übungsplan aufgestellt, welcher hiemit bekanntgegeben wird:

a) Chargen-Übungen.

- 1.) 13. April von 6 — 8 Uhr früh.
- 2.) 18. Mai " " " "

b) Gesamlübungen.

- 1.) 18. Mai
- 2.) 1. Juni
- 3.) 6. Juli
- 4.) 7. September
- 5.) 28. September — Schlussübung.

Sämtliche Feuerwehrmänner, sofern sie auch keine Uniform besitzen, haben die Pflicht, sich an den Übungen zu beteiligen.

Am Sonntag, 30. März abds. 7 U. findet im Saale der Brauerei Amberger durch Hrn. Bürgermeiester Lindl Verleihung der 40 u. 25jährigen Ehrenzeichen statt.

In Anerkennung der langjährigen treuen Pflichterfüllung der zu bezeichnenden 17 Mitglieder fühlt sich die freiw. Feuerwehr veranlaßt, denselben unter gütiger Mitwirkung des Streichorchesters vom Musikverein und des Arb. Ges. Vereins einen 'Ehrenabend' zu veranstalten, zu dem alle Wehrmänner in Uniform, sowie deren Angehörige u. Gönner des Vereins eingeladen sind.

Der Verwaltungsrat.

Achtung Landwirte!

Wir bringen heute unserem geschätzten Kundenkreise ein reichhaltiges Lager in allen landwirtschaftlichen Maschinen und Ackerbaugeräten in gefl. Erinnerung wie für:

Frühjahrsbestellung

Sämaschinen, (Fabr. Sack) $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ und 2 m
Saateggen, Ackereggen, Wieseneggen, Pflüge
1 u. 2 Scharer, Kultivatoren 5 u. 7 z. Stern u.
Ringelwalzen und Kunstdüngerstreumaschinen.

Für Heu und Ernte:

Grasmäher (erstkl. Fabrikat) Heuwagen Pferde-
Rechen, Schwadenrechen, Getreidemäher (erstkl.
= Fabrikat,) Kartoffelernte - Maschinen. =

Ständig großes Lager

in

Dreschmaschinen aller Art, Putzmühlen, Futter-
Schneidmaschinen, Schrotmühlen, Kreissägen,
Kartoffeldämpfer, Rübenschneider, Dezimalwagen,
Elektromotore u. dgl.

Billige Preise!

Reelle Bedienung!

Bequeme Zahlungsbedingungen!

M. Schaller,

H. Ehrenleitner.

Brennholz Versteigerung.

für Selbstverbraucher im Burgmaier-
schen Gasthose zu Kösching gegen
sofortige Barzahlung:

Dienstag, den 25. März 1924

vorm. 9¹/₄ Uhr aus Abtlg. untere
Sauheeg:

9 Ster hartes Brennholz,

28 Ster weiches "

53 Ster " Astholz,

aus Abteilung mittl. Sauheeg:

12 Ster hartes Brennholz,

140 Ster weiches "

270 Ster weiches Astholz.

aus Abtlg. Osterholz:

344 Ster weiches Astholz.

Forstamt Kösching.



Es treffen zur Bauzeit die-
ser Tage ein:

- 1 Waggon Zement,
- 1 " Falztaschen,
- 1 " Baumaterial

Geneigter Abnahme sieht ent-
gegen

Josef Hunner,
Baunternehmer.



Musik - Verein e. V. Kösching.

Am Dienstag 25. 3. 24 um halb
8 Uhr Chor und Orchester.

1. Messe. 2. Konzert.

Die Vorstandschaft.



Viehversicherungsverein Kösching.

Mit der Wertbeständigkeit der Zah-
lungsmittel ist es für alle Viehbesitzer von
Bedeutung in eine Viehversicherung einzuge-
hen. Zur Neugestaltung eines Ortsviehver-
sicherungs Vereins werden alle früheren Mit-
glieder sowie Interessenten freundlichst einge-
laden, der morgen Sonntag 23. März nachm.
3 Uhr im Gasthause des Hr. Schlagenhauer
(Nebenzimmer) statufindenben

Versammlung

zahlreich anzuwohnen.

Der Einberufer:
Anton Kraus.



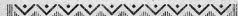
Öffentliche, große Versammlung des Völk. Blockes

am Sonntag, den 23. 3. 24. nachm.
3 Uhr im Gasthause Burgmaier.

Thema: Wesen und Ziele des
völkischen Blockes. Referent:
Herr Kiessler.

Freie Aussprache, Eintritt frei.
Alles willkommen!

DIE LEITUNG.



2 Ster Fichtenholz

sofort brennbar, wird zu kaufen ge-
sucht. Näh. in der Expedition.

